Amtliche Bekanntmachung

des Beschlusses für die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz Negast“ der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) ortsüblich.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) am 12.11.2026 den Beschluss für die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz Negast“ gefasst hat.

Anlass für die Aufhebung des Bebauungsplanes: Durch den östlichen Bereich des B-Plan-Gebietes Nr. 7 verlief eine oberirdische 20 KV-Leitung eines Netzbetreibers. Es war vorgesehen, die Leitung zu Gunsten des Planvorhabens unterirdisch umzuverlegen. Jedoch erwies sich, dass eine Umverlegung mit hohem Aufwand verbunden wäre, den die Gemeinde nicht tragen konnte. Der Leitungsbestand im Plangebiet hat dazu beigetragen, dass die Gemeinde das Vorhaben im B-Plan-Gebiet zurückgestellt hat.

Aus diesem Grund wurde die Planung im B-Plan-Gebiet nicht umgesetzt. Die Gemeinde sieht vor, die Planung der mit dem B-Plan vorgesehenen Sportanlage nicht mehr weiterzuverfolgen, weswegen der Bebauungsplan funktionslos geworden ist. Um die Flächen für andere sinnvolle Nutzungen freizugeben, für die keine B-Plan-Satzung erforderlich ist, soll die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Sportplatz Negast“ aufgehoben und eine Aufhebungssatzung für das B-Plan-Gebiet Nr. 7 aufgestellt werden.

Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches:

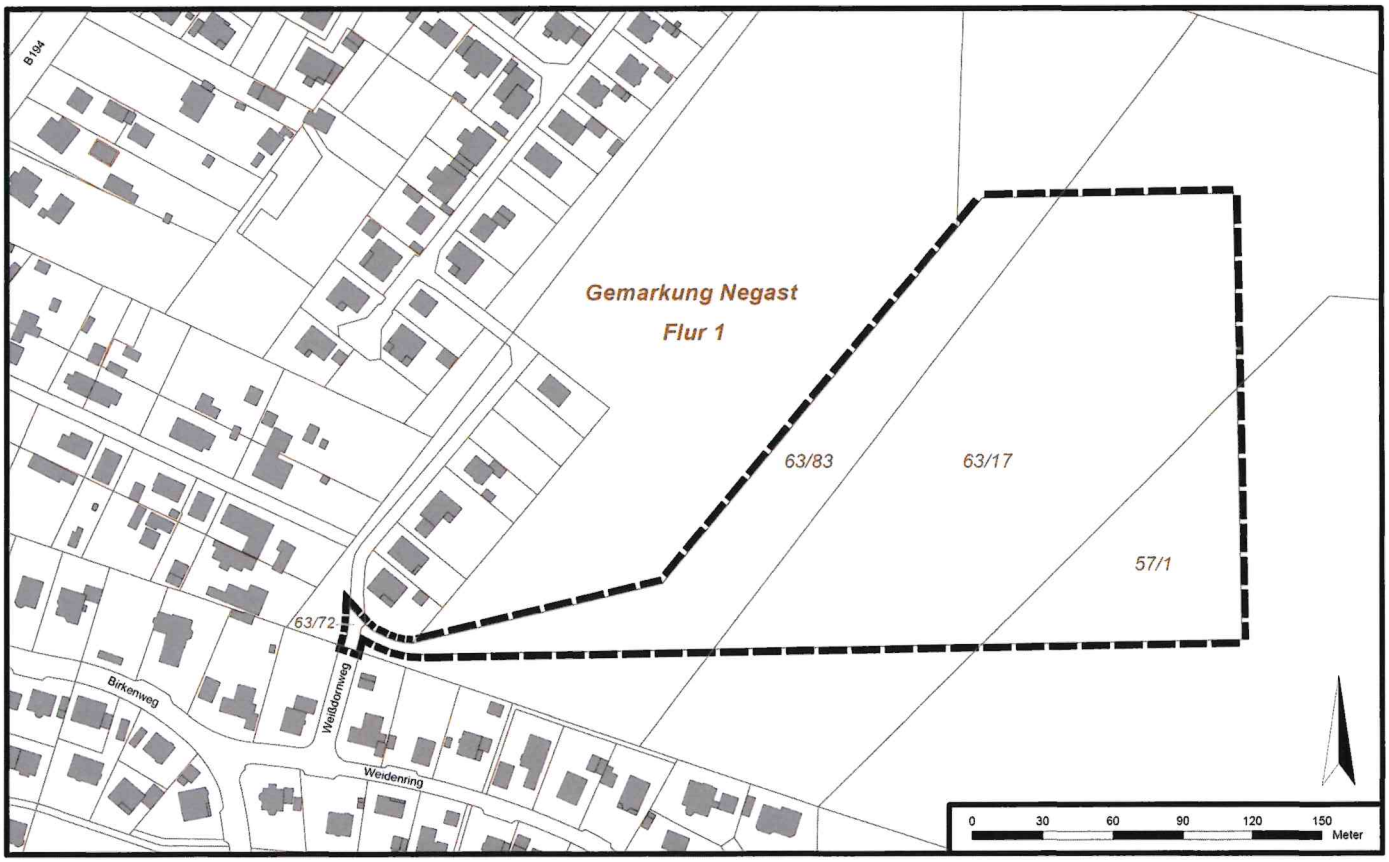

Abbildung: Geltungsbereich der sich in Aufstellung befindenden Aufhebungssatzung

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz Negast“. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes / der Aufhebungssatzung befindet sich östlich und nördlich der Ortslage Negast sowie nördlich des Weidenrings und östlich des Weißdornweges. Das B-Plan-Gebiet wurde für Teile der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses existierenden

Flurstücke 57 und 63/6 der Flur 1, Gemarkung Negast festgesetzt und umfasst eine Fläche von rund 3,8 ha. Es wird darauf hingewiesen, dass die v. g. Flurstücke mittlerweile historisch sind. Aktuell befinden sich innerhalb des Gebietes die Flurstücke 57/1 und 63/72 sowie in Teilen die Flurstücke 63/17 und 63/83 der Flur 1, Gemarkung Negast. Verkehrlich ist das Gebiet über den Weißdornweg angebunden.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden:	Durch vorhandene Bäume und landwirtschaftliche Flächen
Im Osten:	Durch landwirtschaftliche Flächen
Im Süden:	Durch landwirtschaftliche Flächen
Im Westen:	Durch Gehölzstrukturen und den westlichen Rand des Weißdornweges

Baurecht: In diesem Bauleitplanverfahren wird die aktuell geltende Fassung des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, angewendet.

Bauleitplanverfahren: Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Flächen des Geltungsbereiches oder auf die Umgebung zu erwarten. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind durch die Aufhebung nicht anzunehmen. Aus diesem Grund wird das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz Negast“ gem. § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Des Weiteren wird auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichtes, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erarbeitung einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Steinhagen, den 12.11.2026

GEMEINDE STEINHAGEN
LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Herr Butkereit (Bürgermeister)

Siegel